

Änderung
der Geschäftsordnung des Universitätsrats
der Universität Ulm
vom 20.11.2020

Aufgrund § 20 Abs. 11 LHG hat der Universitätsrat hat am 20.11.2020 im schriftlichen Verfahren beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung des Universitätsrats der Universität Ulm vom 30.06.2015 wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Sitzungen können auch als Audio- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Für die Durchführung gelten die Regelungen des § 15a der Verfahrensordnung der Universität Ulm vom 21.02.2019, zuletzt geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Verfahrensordnung vom 02.06.2020, mit der Maßgabe entsprechend, dass mit Zustimmung aller Teilnehmenden auch Zuschaltungen einzelner Teilnehmerinnen oder Teilnehmer in elektronischer Kommunikation zu Sitzungen mit physischer Präsenz möglich sind.“

Artikel 2

Die Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Ulm, den 20.11.2020

gez.

Dr. Klaus Dieterich

Vorsitzender des Universitätsrats

Universität Ulm